

# Staatliche Regelschule

Schulstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

Staatl. Regelschule • Schulstraße 4 • 98593 Floh-Seligenthal



Telefon: (0 36 83) 64 76 30

Telefax: (0 36 83) 64 76 40

e-mail: schule@rs-floh.de

Internet: <http://www.rs-floh.de>

Datum: 06.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Sorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler,

am Montag, dem 12.04.2021, startet die Regelschule Floh auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des TMBJS und der 10. Ergänzenden Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden – Meiningen in die Phase Gelb II. Damit sind folgende Maßnahmen in der Unterrichtsorganisation verbunden:

- Unterrichtung aller **Klassen 5 - 10 im Wechselunterricht**
  - Woche 12.04. – 16.04.2021 (A-Woche)  
**Gruppe I** hat Präsenzunterricht **am Montag, Mittwoch und Freitag**  
**Gruppe II** hat Präsenzunterricht **am Dienstag und Donnerstag**  
An den anderen Tagen sind die jeweiligen Gruppen im Distanzunterricht.
  - Woche vom 19.04. – 23.04.2021 (B-Woche)  
**Gruppe I** hat Präsenzunterricht **am Dienstag und Donnerstag**  
**Gruppe II** hat Präsenzunterricht **am Montag, Mittwoch und Freitag**

In den folgenden Wochen wird auf der Grundlage der entsprechenden Verfügungen entschieden.

**Die Gruppeneinteilung** wird über die Klassenleiter\*innen bekannt gegeben.

- Testung der Schüler\*innen in der ersten Unterrichtsstunde. Laut 10. Ergänzenden Allgemeinverfügung des Landkreises Schmalkalden – Meiningen, sollen die Schüler\*innen an den Testungen teilnehmen. Es werden die Schüler\*innen nicht getestet, die eine schriftliche Widerspruchserklärung abgeben.
  - Diese Testung wird in den Gruppen zweimal wöchentlich stattfinden.  
Bei dieser Testung handelt es sich um eine Selbsttestung unter Aufsicht eines Lehrers.  
(siehe unter [www.rs-floh.de](http://www.rs-floh.de) → Aktuelles)
- Die Unterrichtung in Phase GELB II bedeutet **Präsenzpflicht in der Schule** im Wechsel mit dem Distanzlernen zu Hause.

- Nach der Allgemeinverfügung kann in begründeten **Einzelfällen** von der Präsenzpflcht abgesehen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter.
- Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab der Klassenstufe 5. Ab der Klassenstufe 7 ist eine OP-Maske verpflichtend. Das Tragen einer FFP2-Maske ist davon unberührt.  
In regelmäßigen Abständen ist eine Pause vom Tragen der qualifizierten Gesichtsmaske bzw. der Mund-Nasen-Bedeckung sichergestellt, die im Freien oder in den Lüftungspausen erfolgen wird. **Dabei ist zu beachten, dass ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden muss.**

Wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule unter dem Link „Aktuelles“.

Mit freundlichen Grüßen



S. Nicolai

Schulleiter